Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern — Samstag den 9. Januar — 1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Besoldungen der Primarlehrer im Kt. Bern.

Da der Bericht der h. Erz.-Direktion, der die Besoldungsverhältnisse der bern. Primarlehrer eingehend darthut, eine unter der Lehrerschaft kaum große Verbreitung gefunden hat, so wollen wir nachstehend die wichtigsten Angaben desselben unsern Lesern zur Kenntniß bringen.

Bekanntlich wurde für die Weltausstellung in Wien eine Schulstatistik ausgearbeitet und diese bot den natürlichen Anlaß, zugleich eine genaue und vollständige Erhebung über die Besoldungsverhältnisse der einzelnen Lehrstellen zu machen. Dabei legte das kantonale statistische Büreau mit Recht ein ganz besonderes Gewicht auf die möglichst richtige Werthung der Naturalien und auf die Ausmittlung der Natural-Entschädigungen. Diese statistischen Erhebungen stützen sich auf das Jahr 1871 und bedürfen auf den heutigen Tag in so fern einer Rektifikation, als seit 1871 verschiedene Besoldungsaufbesserungen zu notiren sind. —

Die Natur der Besoldung ist vorab wesentlich. Die fixe Geldbesoldung hat ihren unzweideutigen Werth; die Naturalien dagegen gestatten eine Reihe von Variationen. Das Primarschulgesetz sichert jeder Lehrstelle „eine anständige Wohnung und 3 Klafter Tannenholz oder eine entsprechende Geldentschädigung zu" und bestimmt im Fernern, daß die allfälligen Geldentschädigungen für die Naturalien durch Experten festgesetzt werden sollen nach dem Maße des Geldwerthes, welche die in Frage kommende Naturalleistungen für den Lehrer haben. Diese amtliche Schatzung findet nur in wenigen Fällen statt, indem die Lehrer sich meist mit der von der Gemeinde willkürlich ausgesetzten Naturalentschädigung begnügen. Auf diese Weise wird mancherorts eine gesetzwidrige Verkürzung der Lehrergehalte durch die Umwandlung in Geld praktizirt, die natürlich den Lehrer um so mehr benachtheiligen, je höhern Werth die Naturalien in der betreffenden Gegend haben. Auch der andere Umstand bildet in Wirklichkeit eine Verkürzung der Lehrergehalte, daß in städtischen und auch in vielen Landgemeinden die Naturalentschädigung nicht von der fixen Gemeindebesoldung ausgeschieden, sondern einfach im Fixum inbegriffen ist. Die Besoldungen erscheinen dann relativ ziemlich hoch, das Bedürfniß der Erhöhung scheint weniger vorhanden zu sein, während selbst in Städten, wie Bern, Biel, Thun, ꝛc, wo scheinbar ziemlich hohe Gemeindebaarbesoldungen ausgesetzt sind, diese in Wirklichkeit, d. h. nach Abzug der Naturalwerthe im Sinne des Gesetzes, ziemlich gering sind. Würde man hier die Schatzung von Wohnung und Holz nach dem Geldeswerth, welchen dieselben für den Lehrer haben, von der Geldbesoldung in Abzug bringen, so würde man gleich sehen, daß das wirkliche Fixum im Vergleich mit den höhern Preisen der Lebensbedürfnisse niedrig steht. Mit der Vermischung der Naturalentschädigung mit dem Gemeindefixum ist es geradezu möglich, daß die Vorschrift der Minimalbesoldung der Gemeinde von Fr. 450 umgangen wird. Da, wo z. B. die Totalbesoldung von der Gemeinde mit Naturalentschädigung nur Fr. 500, 550 bis 600 beträgt, was nach der Schulstatistik oft der Fall ist, wird in sehr vielen Fällen das wirkliche Gemeindefixum unter dem gesetzlichen Minimum von Fr. 450 stehen, indem die Naturalien, nämlich Wohnung, 3 Klafter Tannenholz und für den Oberlehrer ½ Jucharte Pflanzland, wohl selten weniger als Fr. 100 und 150 Schatzungswerth haben. Es macht einen wahrhaft bemühenden Eindruck, wenn man erfährt, wie niedrig noch an gar vielen Orten diese Naturalentschädigungen stehen. Die Wohnungsentschädigung beträgt durchschnittlich im ganzen Kanton nur Fr. 128. Am höchsten steht sie in den Amtsbezirken Biel mit Fr. 296, Bern 290, Aarberg 141, Thun, Erlach, Burgdorf 126, am tiefsten in Schwarzenburg 35, Oberhasle 39, Frutigen 47, Laupen 50, Saanen 52 Fr. ꝛc. Für 66 Stellen beträgt die Wohnungsentschädigung nicht Fr. 50 (!), für 221 Fr. 50—100, für 37 Fr. 100—150, für 50 Fr. 150—200 für 14 Fr. 200—250, für 12 Fr. 250—300 und für 39 Fr. 300—400. Diese letzten kommen einzig auf die Städte Bern und Biel. Wohnungsentschädigungen kommen im Ganzen bei 439 Stellen vor*). Nicht ganz so arg stellen sich die Holzentschädigungen, die bei 658 Fällen im Durchschnitt auf Fr. 65 betragen. In 30 Fällen bleibt sie unter Fr. 30, in 136 beträgt sie Fr. 30—50, in 335 Fr. 50—75, in 157 Fr. 75—100. Delsberg zahlt bloß Fr. 25, Saanen 30, Obersimmenthal 38, Oberhasle 44, Frutigen und Freibergen 46, Niedersimmenthal und Münster 48, Interlaken und Scharzenburg 52 ꝛc. Am höchsten stehen diese Entschädigungen in Bern Fr. 95 (Stadt 100, Land 88), Nidau 85, Courtelary 82, Seftigen 72, Wangen 69, ꝛc. — Es ergibt sich daraus zur Evidenz, daß die Geldentschädigungen im Allgemeinen, namentlich an theuren Orten und in Städten zu niedrig stehen. Dazu kommt noch, daß gerade diese Naturalien, Wohnung und Holz, in neuester Zeit bedeutend im Preise gestiegen sind.

Gestützt auf diese Thatsachen, sagt der Bericht, wird die Erziehungsdirektion eine genaue Revision betreffend die Ausrichtung der Naturalien in Geld vornehmen lassen. Diese Maßregel wird an vielen Orten einer Besoldungserhöhung gleich kommen.

Zu den Naturalleistungen oder deren Ersatz durch Geld kommen dann noch die fixen Besoldungen von Seite der Gemeinden und des Staates. Die Staatszulage,

*) Ebenso interessant müßte eine statistische Aufnahme der bestehenden Lehrerwohnungen ausfallen. Es würde sich zeigen, daß man sich an manchen Orten unter einer „anständigen Wohnung" sonderbare Dinge vorstellt!

welche bekanntlich nach dem Dienstalter von Fr. 150 auf Fr. 250, 350 und 450 steigt, beträgt im Durchschnitt für sämmtliche 1614 Schulstellen Fr. 265 und die baare Gemeindebesoldung mit Einschluß der Gratifikationen beläuft sich ein Mittel auf Fr. 523. Aus diesen Zahlen und den Naturalleistungen setzt sich die Gesammtbesoldung zusammen, die durchschnittlich Fr. 977 beträgt. Unter Fr. 800 steht die Gesammtbesoldung bei 496 Stellen, macht 30,7 %, Fr. 800 bis 1000 beträgt sie bei 393 Stelle, 24,4 %; Fr. 1000 bis 1200 bei 507 oder 31,4 %; über Fr. 1200 bei 218 oder 13, 5 %. Die letzte Rubrik fehlt gänzlich bei Oberhasle und Saanen; und durch ein 1 vertreten erscheint sie bei Obersimmenthal, Signau, Schwarzenburg und Laufen; ein 2 und 3 zeigen Frutigen, Niedersimmenthal, Trachselwald, Laupen, Erlach, Delsberg und Freibergen. Die erste Rubrik (bis 800 Fr.) steht einzig leer bei Bern-Stadt, ist dagegen sehr stark besetzt bei Oberhasle 35 %, Frutigen 47 %, Saanen 47 %, Signau 29 % Konolfingen 36 %, Bern-Land 32 %, Seftigen 34 %, Schwarzenburg 30 %, Trachselwald 47 %, Aarwangen 36 %, Wangen 36 %, Aarberg 28 %, Laupen 35 %, Erlach 34 %, Nidau 31 %, Münster 33 %, Delsberg 55 %, Freibergen 36 %, Pruntrut 45 % und Laufen 40 %. Das sind gewiß sehr fatale Zahlen! Es graut einem beim Gedanken, daß im Kanton Bern noch 500 Lehrer und Lehrerinnen, also nahezu der dritte Theil der gesammten Lehrkräfte, für ein ganzes langes Jahr voll Mühe und Sorgen, für 365 Tage mit je 3 Mahlzeiten, für Kleidung und Obdach, für Arzt und Bibliothek, 2c. 2c. Alles in Allem die Elendigkeit von höchstens Fr. 800 beziehen oder per Tag Fr. 2,19. Und auch der Gedanke macht einem noch bange, daß fast 900 Lehrkräfte weniger als Fr. 1000 Totalbesoldung beziehen, und für sich und Familie täglich bloß Fr. 2,73 zu verwenden haben für Wohnung und Holz und Nahrung und Kleidung, 2c.

Nach der mittlern Totalbesoldung rangiren sich die Amtsbezirke wie folgt:

1. Biel	Fr. 1209		16. O.-Simmenthal	Fr.	951
2. Bern	„ 1191		17. Konolfingen	„	932
3. Fraubrunnen	„ 1082		18. Laupen	„	930
4. Courtelary	„ 1081		19. Münster	„	927
5. Neuenstadt	„ 1068		20. Schwarzenburg	„	921
6. Thun	„ 1009		21. Seftigen	„	917
7. Büren	„ 999		22. Signau	„	912
8. Burgdorf	„ 996		23. Freibergen	„	899
9. Aarberg	„ 982		24. Laufen	„	890
10. Wangen	„ 981		25. Pruntrut	„	885
11. N.-Simmenthal	„ 974		26. Frutigen	„	878
12. Aarwangen	„ 971		27. Oberhasle	„	870
13. Interlaken	„ 968		28. Trachselwald	„	859
14. Nidau	„ 965		29. Saanen	„	857
15. Erlach	„ 958		30. Delsberg	„	839

Bei dieser Tabelle ist nicht zu übersehen, daß diese thatsächlichen Totalbesoldungen die Staatszulage einschließen und dadurch die Reihenfolge der Bezirke in mancher Beziehung wesentlich modifizirt wird zu Gunsten oder Ungunsten der betreffenden Gegenden auf Kosten des Staates. Denn da die Staatszulage von Fr. 150 bis auf Fr. 450 steigt oder bis auf 100 % der baaren Gemeindebesoldung, so ist es möglich, daß Bezirke mit niedrigen Gemeindebesoldungen scheinbar günstigere Besoldungen haben, je nach den Altersverhältnissen des Lehrerpersonals, nach denen die Staatszulage sich bekanntlich richtet. Die Leistungen der Gemeinden werden deßhalb erst dann im richtigen Licht erscheinen, wenn man die Staatszulagen von den Gesammtbesoldungen lostrennt, wie später gezeigt wird.

Ferner wären, wie bereits angedeutet, obige Totalbesoldungen insofern zu rektifiziren, als seit 1871 von Seite der Gemeinden immerhin recht erfreuliche Besoldungsaufbesserungen vorgenommen wurden. Die Erziehungsdirektion hat durch die Schulinspektoren deßhalb neue Erhebungen über die baaren Gemeindebesoldungen vornehmen lassen und nach diesen stellt sich die durchschnittliche Totalbesoldung mit Oktober 1874 auf Fr. 1048. Angenommen, die Besoldungserhöhungen seien auf die Lehrkräfte gleichmäßig vertheilt, so werden immer noch ca. 51% aller Lehrkräfte ein Jahreseinkommen von nicht über Fr. 1000 beziehen, so daß auch für den gegenwärtigen Stand der Besoldungsverhältnisse der bern. Primarlehrer der Satz gilt, daß dieselben meistens nicht genügen zu einem angemessenen Auskommen.

Dieser Satz tritt noch klarer hervor in der Beleuchtung, welche die Arbeitslöhne anderer Berufsthätigkeiten auf die Lehrerbesoldungen werfen. Nach statistischen Erhebungen betrug im Jahr 1871 die Löhnung in Baar für einen Bäcker-, Müller-, Schumacher-, Schneider-, Schlosser-, Schmiede-, Sattler-, 2c. 2c. Gehülfen im Durchschnitt Fr. 314, im Maximum Fr. 379, und zwar beziehen sich diese Zahlen nur auf die Arbeitslöhne auf dem Lande. In Städten sind die Handwerkslöhne bedeutend höher. Die Lehrthätigkeit gehört deßhalb, auch abgesehen von dem absolut nothwendigen und geforderten allgemeinen und beruflichen höhern Bildungsgrad, zu der am schlechtesten bezahlten Berufsthätigkeit. Noch schlimmer stellt sich das Verhältniß, wenn wir Erwerbsthätigkeiten in's Auge fassen, die ungefähr denselben allgemeinen Bildungsgrad erlangen, zu welchem die Konkurrenz der Lehrkräfte mehr oder weniger offen steht. So stellen sich beispielsweise die Lohnverhältnisse bei der bern. Staatsbahn (Jurabahn) wie folgt:

Bahnhofvorstände (3 Kl.) Fr. 1250—2760, nebst Wohnung und Dienstkleidung.
Güterexpedienten durchschnittlich Fr. 2660.
Gepäckexpedienten Fr. 1740.
Wagenkontroleure, Telegraphisten Fr. 1440.
Gepäckträger, Wagenschieber per Tag Fr. 2. 60—2. 80.
Zugführer Fr. 824—1800, nebst Stunden- und Uebernachtgeld.
Kondukteure Fr. 554—1230 „ „ „ „
Heizer Fr. 800—1200 nebst Ersparnißprämie und Stundengeld.
Bahnwärter Fr. 850 nebst Dienstkleidung 2c.

Bei'r Post- und Telegraphenverwaltung stehen selbst bei niedrigen Funktionen die Löhne weit über der Lehrerbesoldung. Daraus ergibt sich zur Genüge die Konkurrenzunfähigkeit der Lehrstellen gegenüber andern Erwerbsgebieten. Man würde dabei offenbar mit Unrecht geltend machen, die zeitliche Arbeitsleistung des Lehrers sei eine geringere und es sei ihm in der Zwischenzeit viel anderweitige Verdienstmöglichkeit geboten.

Der intensive und pädagogische Unterricht verlangt nicht bloß Lehrer, sondern Lehrkräfte, die sich ausschließlich ihrer ernsten und überdies auch physisch anstrengenden Aufgabe widmen.

Sorgt der Staat nicht dafür, daß sie ihrem Amt gehörig obliegen können, so treten Zustände ein, wie wir sie im Schulwesen derjenigen Kantone so heftig rügen, in denen das Amt der Lehrthätigkeit mit allen möglichen andern Beschäftigungen verbunden ist. (Forts. folgt.)

Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes.

Unterzeichneter wurde vom Vorstand des Vereins nach § 6 der untenstehenden Statuten als Korrespondent für den Kanton Bern bezeichnet. In Folge dessen, ergeht an die Tit. bernische Lehrerschaft die Einladung, dieselbe, sowie auch Schulfreunde, wollen im Interesse dieses Faches an diesem zeitgemäßen Verein sich betheiligen.

Der Unterzeichnete ist bereit, die schriftlichen Beitritts

Erklärungen, „per Korrespondenzkarte" unter seiner Adresse entgegenzunehmen und dem Vorstande zu übermitteln.

In Betracht, daß es Noth thut, dem Zeichnen auch im Kanton Bern einen frischen Aufschwung zu geben, in Betracht, daß die nächste Hauptversammlung und zugleich eine Ausstellung von Schularbeiten im Zeichnen im Jahr 1876 in Bern stattfinden soll, in fernerem Betracht, daß die Thätigkeit und die Bestrebungen unter den Mitgliedern in kleinern Kreisversammlungen in der Zwischenzeit sich entwickeln und als Vorarbeiten zur Hauptversammlung dienen können, ist es wünschenswerth, daß der Kanton Bern in diesem Verein recht zahlreich vertreten sei.

Bei dieser Gelegenheit macht der Unterzeichnete die Anzeige, daß die 5 ersten Hefte seines neu bearbeiteten Lehrmittels „Elementar-Zeichnen nach stufengemäß entwickeltem Netz-System" wahrscheinlich im Laufe des Monat Februar erscheinen werden.

Bern, den 8. Dezember 1874.

A. Hutter,
Kantonsschullehrer.

Statuten
des
„Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes."

§ 1. Der Verein bezweckt

a. Förderung des Zeichenunterrichts durch vereinigte Bestrebungen von Lehrern und Freunden dieses Unterrichtszweiges;
b. wechselseitige Belehrung durch Meinungsaustausch in Wort, Schrift und Bild;
c. Anregung und Anordnung öffentlicher Ausstellungen von Schülerzeichnungen und Zeichenlehrmitteln.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder Lehrer oder Schulfreund werden; er verpflichtet sich durch Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes zur Bezahlung eines pränumerando zu entrichtenden Jahresbeitrags. Durch schriftliche Austrittserklärung erlischt die Mitgliedschaft.

§ 3. Die Einnahmen des Vereins bestehen:

a. aus einem jährlichen Beitrage jedes Mitgliedes von einem Franken;
b. aus freiwilligen Beiträgen.

§ 4. Die Einnahmen werden zur Deckung der Vereinsunkosten, zunächst zur Subvention eines Fachblattes verwendet, welches den Mitgliedern unentgeltlich verabfolgt wird.

§ 5. Zur Vertretung des Vereins und Verwaltung seiner Angelegenheiten, sowie zur Leitung seiner Versammlungen wird auf die Dauer von zwei Jahren ein Vorstand von fünf Mitgliedern gewählt, welche Zeichenlehrer sein müssen; der Präsident wird von der Versammlung ernannt, die übrigen Aemter vertheilt der Vorstand unter sich.

§ 6. Der Präsident hat das Recht, in Uebereinstimmung mit dem Vorstande in wichtigen Fällen eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Auch ist der Vorstand ermächtigt, für jeden im Verein repräsentirten Kanton einen Korrespondenten zu ernennen.

§ 7. Der Verein versammelt sich wo möglich alle Jahre, mindestens alle 2 Jahre bei Gelegenheit der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins. Auf der jeweiligen Tagesordnung stehen:

a. Vorträge über wichtige Fragen;
b. Berichterstattungen, Berathungen, Beschlußfassungen in Angelegenheiten des Vereins;
c. durch die Zeichenausstellungen veranlaßte Motionen;
d. Wahlen.

§ 8. Anträge, die zur Verhandlung kommen sollen, müssen mit Begründung spätestens 4 Wochen vor dem Tage der Versammlung angemeldet werden, um rechtzeitig mit auf die Tagesordnung gesetzt werden zu können. Nicht rechtzeitig angemeldete Anträge können nur dann zur Verhandlung kommen, wenn ihre Dringlichkeit durch die absolute Mehrheit der persönlich anwesenden Mitglieder erkannt wird.

§ 9. Mittheilungen von Vereinsangelegenheiten werden durch das „Monatsblatt für den Zeichenunterricht" oder die „schweizerische Lehrerzeitung" veröffentlicht.

§ 10. Der Verein kann nur durch Beschluß der Jahresversammlung aufgelöst werden.

Baden, den 4. Oktober 1874.

Der Präsident:
U. Schoop, Frauenfeld.

Der Aktuar:
J. B. Weißbrodt, Basel.

Schulnachrichten.

Bern. Der Große Rath hat in seiner letzten Session für die Erziehung pro 1874 folgende Nachkredite bewilligt.

Besoldungen der Hochschullehrer	Fr.	23,800
Pensionen	„	1,200
Verwaltungskosten und Abwart	„	3,000
Subsidiaranstalten der Hochschule	„	20,100
Botanischer Garten	„	3,900
Besoldungen der Kantonsschullehrer	„	14,500
Subsidiaranstalten der Kantonsschule	„	2,600
Kantonsschule Pruntrut	„	5,000
Progymnasien	„	4,000
Realschulen	„	24,000
Inspektion der Sekundarschulen	„	1,200
Staatszulage an Primarlehrerbesoldungen	„	23,200
Mädchenarbeitsschulen und Kleinkinderschulen	„	3,500
Inspektion der Primarschulen	„	9,500
Seminar Münchenbuchsee	„	6,000
Seminar Pruntut	„	5,000
Seminar Hindelbank	„	3,500
Seminar Delsberg	„	500
Wiederholungskurse	„	3,200
Taubstummenanstalt Frienisberg	„	1,000
Zusammen	Fr.	158,800

Der Berichterstatter des Reg.-Raths machte dazu folgende Bemerkungen: Sie wissen bereits aus den Verhandlungen über den für das vorige Jahr bewilligten Nachkredit, daß der Regierungsrath die Besoldungen der Hochschullehrer innerhalb der Schranken seiner Kompetenz erhöht hat. Aus diesem Grunde wird auch dieses Jahr ein Nachkredit erforderlich. Der Nachkredit für die Subsidiaranstalten der Hochschule vertheilt sich auf eine Reihe solcher Anstalten, für deren Bedürfnisse das Budget nicht hinlänglich gesorgt hatte. Als Hauptausgabe erscheinen hier die Kosten der von Ihnen beschlossenen Verlegung des chemischen Laboratoriums. Auch für die Kantonsschullehrer mußte eine Erhöhung der Besoldungen vorgenommen werden. Was den Beitrag an die Realschulen betrifft, so bezahlt bekanntlich der Staat die Hälfte der Lehrerbesoldungen. Wenn nun neue Sekundarschulen entstehen, oder bei bereits bestehenden Schulen die Besoldungen von der Schulbehörde erhöht werden, so steigt damit auch der Beitrag des Staates. Die Mehrausgabe für die Primarlehrerbesoldungen ist einerseits durch die Kreirung neuer Primarschulen und anderseits dadurch veranlaßt worden, daß die Lehrer in höhere Altersklassen gelangten. Für die Seminarien muß in Folge der Theuerung der Lebensmittel ein Nachkredit verlangt werden.

— Man liest in allen Zeitungen von Weihnachtsbäumen

und Concerten, die über die letzte Festzeit zu Gunsten armer Schulkinder veranstaltet worden sind. Es liegt gewiß ein schöner und edler Sinn in solchen wohlthätigen Demonstrationen und verdienen sie die lebhafteste Unterstützung aller Menschenfreunde. Dagegen liegt die Gefahr bei den Weihnachtsbäumen sehr nahe, daß das Ganze leicht zu einer Schaustellung, bei welcher die Reichen auf Kosten der Armut sich breit machen, sich gestaltet und daß dabei der goldene Spruch keine Beachtung mehr findet: „Laß deine linke Hand nicht wissen, was die rechte thut!" Gerade Lehrer und Lehrerinnen sollten in dieser Beziehung auf der Hut sein und eine schöne Sitte und Gelegenheit zum Wohlthun nicht zur Karrikatur sich verzerren lassen! Die ostensible Art, im Glanze der Weihnachtskerzen reichere Kinder Gaben an ärmere spenden zu lassen, hat etwas ungemein Bemühendes für die Armen, deren Situation an die „lustigen Musikanten" von Brentano erinnert: „Sind wir nicht froh, daß Gott erbarm!" Wäre es nicht besser und schöner, beim strahlenden Wrihnachtsbaum jede Erinnerung an Reich und Arm sorgfältig bei Seite und die Freude rein und ungefärbt zur Geltung kommen zu lassen, und könnte man nicht vorher oder nachher die Gaben durch die Kinder in aller Stille in die Hütten der Armut tragen lassen! — —

— Hr. Zuchthauslehrer Dängeli, Kassier der bern. Lehrerkasse, feierte jüngsthin sein 50 jähriges Amtsjubiläum, bei welchem Anlaße er von den Direktionen der Erziehung und Justiz in Anerkennung seiner treuen Dienste und aus Hochachtung mit einer „goldenen Kette" beschenkt wurde. Herr Dängeli gleicht nun dem Kanzler in Göthes „Sänger":

„Gib sie dem Kanzler, den du hast,
Und laß ihn noch die gold'ne Last
Zu andern Lasten tragen!"

— Sekundarschule Oberdießbach. (Einges.) In Nr. 52 des Schulblattes v. vor. Jahr hat ein Einsender für gut befunden, die Aufmerksamkeit der bern. Lehrerschaft auf die Verhältnisse der Sekundarschule in Oberdießbach hinzulenken. Ob dadurch der Schule selbst ein Dienst geleistet worden ist, mag dahin gestellt sein. Wir bedauern diese und andere Einsendungen in andern Blättern über den nämlichen Gegenstand, weil wir überzeugt sind, daß sie einen neuen Beitrag dazu liefern, unsere Sekundarschule bei Vielen in Mißkredit zu bringen, während diese zu ihrem Bestehen bei unsern engen Verhältnissen und der meist landwirthschaftlichen Bevölkerung allseitiger Unterstützung bedarf. Ist es ja doch gerade der Mißstimmung, die sich Vieler bemächtigt hat, zuzuschreiben, daß Dießbach seinen Beitrag von 300 Fr. zurückgezogen hat, und zählt auch die Schule zur Stunde nur 33 Kinder, von denen kaum mehr als 24 das Schulgeld entrichten. Gewiß ist, die beiden, in jenem Artikel genannten Herren waren früher Gönner der Schule, der eine in dem Maße, daß er mehr als einmal stellvertretend in Krankheitsfällen der Lehrer Unterricht ertheilt hat. Gründer waren sie nicht, da die Schule aus einer Privatschule des Hrn. alt Regierungsrath Dähler in Oppligen hervorgegangen. Die Schule früher unter geistlicher und aristokratischer Censur stehend zu erklären, davon hätten doch schon die Namen früherer Lehrer wie Wittwer, Haari, Kaufmann abhalten sollen. Auch darin ist der Einsender nicht gut berichtet, wenn er erklärt, im Jahr 1868 habe sich die Freisinnigkeit Bahn gebrochen und eine Totalerneuerung der Schulkommission statt gefunden. Der Sachverhalt ist, daß die meisten der alten Schulkommissionsmitglieder damals freiwillig zurücktraten, weil ein Mitglied in die Kommission gewählt worden war, mit dem sie eben nicht in der nämlichen Kommission sitzen wollten, und das dann später auch freiwillig seinen Austritt nahm. Im Uebrigen verdient denn doch bemerkt zu werden, daß die gegenwärtige freisinnige Schulkommission letzthin den Beschluß gefaßt hat, es solle auch fernerhin der Religionsunterricht in unserer Schule in biblisch-christlichem Sinn ertheilt und die Schule als neutraler Boden angesehen und heilig gehalten, auch von allen ehrverletzenden Strafen abgestanden werden. Den Lehrern ist durch diese Beschlüsse ein Fingerzeig gegeben worden über ihr Verhalten in der Schule, wie auch der Bevölkerung unserer Gemeinden mit denselben ein Fingerzeig gegeben wird, daß es nicht im Willen der Schulkommission liegt, die Schule in Verfolgung einer einseitigen Richtung zu Grunde gehen zu lassen, sondern daß sie vielmehr die Schule als Stätte wahrer Bildung unserer Gemeinden zu erhalten wünscht. Wenn schließlich der Artikel in Nr. 52 darauf hinweist, daß in Oberdießbach Zeichen und Wunder geschehen, so wollen wir das nicht bestreiten, ist's ja doch da schon vorgekommen, daß gewisse Persönlichkeiten plötzlich Tage lang verschwunden, und dann wunderbarerweise wieder zum Vorschein gekommen sind, ohne daß dem größern Publikum je Aufschluß darüber gegeben worden wäre, wie es dabei zu- und hergegangen ist.

Zürich. Schulfrüchte. Dem „Landb." theilt man aus Zürich folgende heitere Episode aus dem Schulleben mit: In einer der umliegenden Sekundarschulen verbreitete sich der Unterricht über die Verfertigung und Nachbildung des gemünzten Geldes. Flugs nehmen eine Anzahl Knaben den Schmelztigel nebst Zinn und Blei zur Hand und fördern kunstgerecht Fünffrankenstücke zu Tage. Diese gelangen in den Besitz der Polizei, welche die weitere Ausbildung eines neuen Industriezweiges kaum und um so weniger begünstigen wird, als die Fabrikate auch nach Inhalt und Form zu wünschen übrig lassen. Die von der Schule übermittelten Fertigkeiten in Mechanik, Physik, Chemie können, wie man sieht, mißbraucht werden. Trifft nun auch um solchen Mißbrauchs willen ein gegründeter Vorwurf die Schule nicht, so müßte doch möglichste Vorsicht zur Pflicht und der weise Rath Herder's beherzigt werden: „Lehre den Schüler, o Freund, nicht jede der Künste, die du kannst!"

Genf. Ueber das Schulwesen dieser Stadt macht eine Korresp. der „Th. Ztg." folgende Mittheilungen:

Die Kleinkinderschule, welche ganz der Stadt zufällt, nimmt einen Ausgabeposten von Fr. 17,000 ein, wovon 8 Lehrerinnen zusammen Fr. 8000 und 5 Unterlehrerinnen zusammen Fr. 3000 beziehen. In der Primarschule sind 12 Lehrer mit je Fr. 1500, 15 Unterlehrer mit je Fr. 1200 und 20 Unterlehrerinnen mit je Fr. 800 bedacht, an welche Besoldungen der Staat übrigens die Hälfte bezahlt. Immerhin steigen die Ausgaben für die Primarschule auf Fr. 57,519 an. Die Wohnungsentschädigungen fallen nämlich nebst Heizung ꝛc. ganz der Stadt zur Last.

Die Industrieschule, wo der Staat ebenfalls die Hälfte der Lehrerbesoldungen trägt, belastet das Stadtbudget mit Fr. 8200. Die Ergänzungsschule für Mädchen (vom 13. Altersjahr ab) kostet unter den gleichen Bedingungen Fr. 3400. Die Zeichnungsschule, ganz von der Stadt unterhalten, figurirt mit Fr. 27,200, die Spezialschule mit Fr. 9300 und endlich die Uhrmacherschule mit respektabeln Fr. 43,000. Dazu kommt noch Verschiedenes und steigt der städtische Theil der Schulausgaben auf Fr. 184,000 an.

Das ist aber noch nicht Alles, das Budget für 1875 wird noch mit 101,000 Fr. belastet für die Bibliotheken, Museeen und Sammlungen aller Art. Auch diese Summe dient hauptsächlich erziehenden und bildenden Zwecken. So kommen wir zu einem Total von Fr. 285,000.

Die Stadt Genf wird überdieß Fr. 300,000 für neue Primarschulhausbauten verausgaben. Gleichzeitig werden Studien gemacht, um für die Uhrmacherschule ein passendes Gebäude zu erstellen, welches jedenfalls mehr denn eine halbe Million in Anspruch nehmen wird.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.